

27.04.2022

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 6526 vom 1. April 2022
der Abgeordneten Jochen Ott und Eva-Maria Voigt-Küppers SPD
Drucksache 17/16972

Hat die Landesregierung ihre Aufträge zur Förderung des Nachwuchsleistungssports in NRW umgesetzt?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Wir wollen, dass Chancen von Anfang an gerecht verteilt sind – das gilt auch und in besonderem Maße für die Schule. Denn gute Bildung ist die Schubkraft für ein gelingendes Leben – und sie muss grundsätzlich und allen Kindern und Heranwachsenden in unserem Land offenstehen. Nicht die Herkunft oder das Einkommen der Eltern sollen über Bildungserfolge und Aufstiegschancen entscheiden, sondern die eigenen Fähigkeiten und das eigene Bemühen. Dies bedeutet auch, dass wir jenen, die ihr Talent und ihre Potentiale in außerordentlichen sportlichen Leistungen sehen, die besten Chancen und Möglichkeiten für ihre weitere Zukunft bieten und die gute leistungssportliche Infrastruktur nutzen.

Die regierungstragenden Fraktionen haben dazu zwei Anträge „Nachwuchsleistungssport in Nordrhein-Westfalen: Bessere Chancen für Talente durch mehr Qualität an den Sportschulen“ (Drucksache 17/7545) und „Sportschulen und Talente für einen guten Nachwuchsleistungssport in Nordrhein-Westfalen weiterentwickeln“ (Drucksache 17/10847)“ eingebracht. Mit der Verabschiedung der Anträge, des erstgenannten am 22.01.2020 und des zweitgenannten am 16.09.2020 hat der Landtag der Landesregierung mehrere Aufträge erteilt.

Der Ministerpräsident hat die Kleine Anfrage 6526 mit Schreiben vom 25. April 2022 namens der Landesregierung Einvernehmen mit der Ministerin für Schule und Bildung und der Ministerin für Kultur und Wissenschaft beantwortet.

1. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung gemäß des vierten Punktes – Antrag 17/7545 ergriffen, um „die NRW-Sportschulen zu einer verstärkten Kooperation mit den umliegenden Grundschulen anzuregen“?

Folgende strukturellen und inhaltlichen Maßnahmen für den Aufbau und die Vertiefung der Zusammenarbeit der NRW-Sportschulen mit den Grundschulen wurden eingeleitet:

- a) Es wurde ein Konzept zur „Zusammenarbeit zwischen NRW-Sportschulen und Grundschulen“ entwickelt.

Datum des Originals: 25.04.2022/Ausgegeben: 03.05.2022

- b) Alle 18 NRW-Sportschulen haben mit bis zu 5 Kooperationsgrundschulen ein gemeinsames Konzept zur vertieften Zusammenarbeit erstellt.
- c) Eine Leitlinie zur motorischen Vielseitigkeitsausbildung an den Kooperationsgrundschulen wurde entwickelt.
- d) Ein Praxiskompodium zur motorischen Vielseitigkeitsausbildung für die Hand der Lehrkräfte und Trainerinnen und Trainer in den Grundschulen wurde geschaffen.
- e) Das Programm „Talentsichtung“ wurde schwerpunktmäßig auf die Kooperationsgrundschulen der NRW-Sportschulen verlagert.
- f) Trainerinnen und Trainer werden im Sportunterricht der Kooperationsgrundschulen als zweite Fachkräfte eingesetzt.
- g) Ab dem Schuljahr 2022/2023 werden 18 zusätzliche Athletiktrainerinnen und Athletiktrainer die Vielseitigkeitsausbildung an den Kooperationsgrundschulen unter Berücksichtigung der Leitlinie und des Praxiskompodiums vorantreiben.

2. Was hat die Landesregierung gemäß des sechsten Punktes – Antrag 17/7545 getan, um „die Sportschulen zu einer Kooperation mit Hochschuleinrichtungen zu ermuntern“?

Einer Zusammenarbeit der NRW-Sportschulen mit Hochschuleinrichtungen steht nichts im Wege. Im Rahmen der Evaluations- und Zielvereinbarungsgespräche mit den NRW-Sportschulen sind Felder der Zusammenarbeit mit lokalen Hochschulen für angewandte Wissenschaften und Universitäten erörtert worden. Die Umsetzung erfolgt durch die Schulen.

3. Wie hat die Landesregierung entsprechend ihres im zweiten Punkt des Antrags 17/10847 erteilten Auftrages „den Begriff ‚sportliches Talent‘ für die NRW-Sportschulen schriftlich näher [...] beschrie[n]ben“?

Der Begriff „sportliches Talent“ wurde im Beirat der NRW-Sportschulen am 24. November 2020 diskutiert. Ziel ist es, auf ein gemeinsames Verständnis des Begriffs „sportliches Talent“ (Rahmenvorgaben für NRW-Sportschulen) zuzugreifen. Die NRW-Sportschulen haben ein konsistentes gemeinsames Talentverständnis entwickelt und vorgelegt. Das Talentverständnis folgt einem mehrdimensionalen Ansatz. Ausgehend von den individuellen Anlagen des Kindes (motorische Fähigkeiten, psychologische Faktoren, physiologische Dispositionen, kognitive Voraussetzungen) sind zur Entfaltung des individuellen Talentes insbesondere ein möglichst optimales Umfeld in schulischer und sportlicher Hinsicht sowie eine entsprechende Förderung essentiell. Im Rahmen der Beiratssitzung am 11. Mai 2022 wird das Zielprofil „Talentverständnis der NRW-Sportschulen“ abschließend erörtert.

4. Was hat die Landesregierung zur Erfüllung des ihr im dritten Punkt des Antrags 17/10847 erteilten Auftrages getan, „NRW-Sportschulen über die Rahmenbedingungen hinaus Möglichkeiten zu eröffnen, dass die jeweilige Sportschule bei Bedarf über ergänzende Sportmodule stärker ihr Sportprofil herausheben kann“?

Zur Profilschärfung der NRW-Sportschulen gehört auch, dass sie sich mit leistungssportlichen Themen befassen und diese auch den Sportschülerinnen und Sportschülern verwertbar und

gewinnbringend zur Verfügung stellen. Hierzu bieten die NRW-Sportschulen Tagesseminare und besondere Unterstützungsleistungen (Workshops mit der Nationalen Anti-Doping Agentur, Wahlpflichtbereich für Leistungssportlerinnen und Leistungssportler, sportpsychologische Beratung et al.) an.

5. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung entsprechend ihres durch den vierten Punkt des Antrag 17/10847 erteilten Auftrags ergriffen, um „die Weiterentwicklung der NRW-Sportschulen durch moderne Technologien zu unterstützen, Digitalisierungschancen sowie -potentiale zu erkennen und zu nutzen“?

Die Landesregierung wird alle Schulen des Landes bis 2025 mit insgesamt gut 2 Milliarden Euro unterstützen und sorgt damit für den größten digitalen Innovationsschub an Schulen in der Geschichte. Von dieser Gesamtentwicklung profitieren in gleichem Maße auch die NRW-Sportschulen. Vor diesem Hintergrund haben die NRW-Sportschulen keine zusätzlichen Bedarfe angemeldet.